

Per Telefax: +43 732 7802-37556

Per E-mail: hauptversammlung@oberbank.at

Oberbank AG

Vorstandsvorsitzender Dr. Franz Gasselsberger
Abteilung Sekretariat & Kommunikation
zH Mag. Andreas Pachinger
Untere Donaulände 28
4020 Linz

Wien, 3. Mai 2019
3457574

**Aktionärsantrag auf Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes gemäß § 110 AktG
in der ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG (FN 79063 w), einberufen für den 14.5.2019, 10.00 Uhr, im Donauforum der Oberbank AG, Linz**

Sehr geehrter Herr Vorstandsvorsitzender Doktor Gasselsberger!
Sehr geehrter Herr Magister Pachinger!

Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. („Aktionäre“) verfügen gemeinsam über mindestens 1 % des Grundkapitals der Oberbank AG („Gesellschaft“) (siehe Depotauszüge Anlage ./1 und ./2, welche nicht älter als sieben Tage sind). Die Aktionäre erfüllen mit ihrem Aktienbesitz die Voraussetzungen für die Ausübung des Rechts, Beschlussvorschläge zu Punkten der Hauptversammlung zu erstatten und zu verlangen, dass diese zusammen mit diesem Schreiben und der Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden (§ 110 AktG).

Die Aktionäre schlagen vor, zum Tagesordnungspunkt 5. (Wahlen in den Aufsichtsrat) der für den 14.5.2019 einberufenen Hauptversammlung der Oberbank AG (FN 79063 w) den nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Die Hauptversammlung möge Herrn Doktor Jürgen Kullnigg auf die satzungsmäßige Höchstdauer, das ist bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, in den Aufsichtsrat wählen.

Die vorgeschlagene Person hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche auch auf der Homepage der Gesellschaft zugänglich ist. Der Wahlvorschlag erfolgt unter Bedachtnahme auf § 87 Abs 2a AktG."

Die Erklärung von Herrn Doktor Jürgen Kullnigg gemäß § 87 Abs 2 AktG über seine fachliche Qualifikation, seine beruflichen und vergleichbaren Funktionen sowie über alle Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten, ist diesem Schreiben als Anlage ./3 angeschlossen.

Weiters ist ein Lebenslauf von Herrn Doktor Jürgen Kullnigg diesem Schreiben als Anlage ./4 angeschlossen.

Herr Doktor Jürgen Kullnigg wird als Kandidat für alle drei in der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrates zur Wahl gestellt. Zusätzlich zu den übrigen gesetzlichen Voraussetzungen über die getrennte Abstimmung verlangen wir, dass die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 87 Abs 4 AktG durchgeführt wird, sodass Herr Doktor Jürgen Kullnigg der für alle drei Stellen der zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats kandidiert, ohne weitere Abstimmung für die dritte und letzte Stelle als gewählt zu erklären sein wird, wenn sich vor der Abstimmung über die dritte und letzte zu besetzende Stelle ergeben sollte, dass wenigstens ein Drittel aller abgegebenen Stimmen bei allen vorangegangenen Wahlen zugunsten von Herrn Doktor Jürgen Kullnigg, aber ohne Erfolg abgegeben worden ist.

Wir behalten uns gegebenenfalls eine Änderung der Reihung der Anträge und des beantragten Abstimmungsverganges vor.

Gemäß § 110 Abs 2 AktG tritt bei einem Vorschlag zur Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes an die Stelle der Begründung die Erklärung der vorgeschlagenen Person gemäß § 87 Abs 2 AktG.

Wir verlangen, dass der vorstehende Beschlussvorschlag samt der Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG und dem Lebenslauf auf der Internetseite der Gesellschaft in Entsprechung des § 110 AktG zugänglich gemacht wird.

Mit freundlichen Grüßen

UniCredit Bank Austria AG

CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.



Anlagen

- ./1 Depotauszug UCBA
- ./2 Depotauszug CABO
- ./3 Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG
- ./4 Lebenslauf

Dr. Jürgen Kullnigg
Rothschildplatz 1
1020 Wien

**Zur Vorlage an die
139. Hauptversammlung
der Oberbank AG
am 14. Mai 2019**

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihren beruflichen oder vergleichbaren Funktionen, sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich erkläre, dass mir keine Umstände bekannt sind, die die Besorgnis einer Befangenheit als Mitglied des Aufsichtsrates begründen könnten. Ich stehe in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Oberbank AG oder deren Vorstand, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen. Ich wurde nicht wegen eines Delikts gerichtlich verurteilt, das meine berufliche Zuverlässigkeit als Aufsichtsrat in Frage stellen würde.

Zur Bescheinigung meiner fachlichen Qualifikation verweise ich auf meinen Lebenslauf, in dem auch meine beruflichen und wesentlichen sonstigen Funktionen angeführt sind.

Im Hinblick auf § 86 Abs 2 AktG bestätige ich folgendes:

- Ich bin nicht bereits Mitglied des Aufsichtsrats in zehn Kapitalgesellschaften, wobei die Tätigkeit als Vorsitzender doppelt zu zählen wäre;
- Ich bin nicht gesetzlicher Vertreter eines Tochterunternehmens der Oberbank AG;
- Ich bin nicht gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Oberbank AG ist.

Für den Fall meiner Wahl nehme ich diese gerne an.

Wien, am 3.5.2019



Dr. Jürgen Kullnigg